

Komplexes Verständnis von Geschlecht im Recht

Ziele des Projekts

Aufzuzeigen, wie das Recht heute schon einen erweiterten Geschlechterbegriff jenseits der strikten Unterscheidung von zwei stabilen Geschlechtern verwendet, erweist sich als Unterfangen, das viele der aktuellen Genderdebatten vernetzt und inspiriert. Ziel ist es, eine Kultur der Geschlechtervielfalt (mit) zu entwickeln – bei Studierenden und PraktikerInnen im Bereich der Rechtswissenschaft, und darüber hinaus in der breiten Öffentlichkeit.

Projektverantwortliche

Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner (Universität Wien, Vizestudienprogrammleiterin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsprofessorin für Rechtsphilosophie und Legal Gender Studies)

Kooperationspartner

Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Benke, LL.M. (Universität Wien, Institut für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte)

Forschungsverbund Geschlecht und Handlungsmacht/Gender and Agency (Universität Wien)

Gleichbehandlungsanwaltschaft Wien

Verein Österreichischer Juristinnen

Institut für die Wissenschaften vom Menschen (IWM)

Nationales & Internationales Universitäres Netzwerk (z.B. Humboldt Universität, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Radboud-Universität Nijmegen)

Projektbeschreibung

Rechtliche Neuerungen wie das 1993 erlassene Bundes-Gleichbehandlungsgesetz und die Übernahme des EU-Antidiskriminierungsrechts durch Österreichs Beitritt zur Europäischen Union 1995 wie auch die Rezeption von neueren Geschlechtertheorien gaben wichtige Impulse für eine im Laufe der Jahre immer intensivere Auseinandersetzung mit dem Geschlechterbegriff in Recht und Rechtswissenschaft. Sie wurde zunächst in einzelnen Lehrveranstaltungen geführt, 1999 im Wahlfachkorb Legal Gender Studies gebündelt und im Jahr 2014 durch die Professur von Elisabeth Holzleithner für Rechtsphilosophie und Legal Gender Studies institutionell verankert (für einen ausführlicheren Hintergrund: Legal Gender Studies, Grundkonstellationen und aktuelle Herausforderungen, <http://elibrary.verlagoesterreich.at/main/legal-gender-studies-grundkonstellationen-und-herausforderungen-45297.html>).

Mit der Agenda, die Vielfältigkeit von Geschlecht im Recht nachhaltig zu thematisieren, werden Aktivitäten in Kooperationen mit verschiedenen inner- und außeruniversitären Institutionen auf mehreren Ebenen durchgeführt.

Im Bereich der **Lehre** werden Seminare angeboten, welche die Rolle des Rechts bei der Konstruktion geschlechtsspezifischer Unterschiede thematisieren. Es soll aufgezeigt werden, dass Gender-Fragestellungen sich durch alle Rechtsbereiche und insbesondere die juristischen Grundlagenfächer wie Rechtsphilosophie und Rechtsgeschichte ziehen. Neben theoretischen Bezügen und rechtsdogmatischen Ansätzen wird durch Einbeziehung von PraktikerInnen (z.B. Gleichbehandlungsbeauftragte, AnwältInnen oder RichterInnen) auch vermittelt, wie rechtliche Herausforderungen in der Praxis bearbeitet werden. Derart wird die Relevanz der Thematiken noch einmal deutlicher, und die konkreten Handlungsfelder treten in ihren Herausforderungen klarer hervor.

Durch **Workshops, Tagungen und Vorträge** zu Schulungszwecken wird versucht, das Verständnis für rechtliche Gender-Themen bei PraktikerInnen zu vertiefen. Als Beispiel kann der 2016 erstmals in Wien abgehaltene Juristische Feministinnentag (<http://www.feministischer-juristinnentag.de/>) genannt werden, der sich an Rechtsanwältinnen und Richterinnen ebenso wie an Studentinnen,

Rechtswissenschaftlerinnen und Aktivistinnen richtet. Hier werden Verbindungen von Recht und Geschlechterordnung, Herrschaft und Emanzipation dargestellt und rechtspolitische Handlungsstrategien diskutiert.

Über verschiedene mediale Formate wird zudem versucht, die breite Öffentlichkeit vermehrt mit den geschlechtersensitiven Umgangs mit rechts- und gesellschaftspolitischen Fragestellungen vertraut zu machen (z.B. Interviews für diverse Formate von OE1: Radiokolleg; Von Tag zu Tag, 06.05.2016; oder auch Fernsehauftritte <http://oe1.plix.at/programm/436136>; „Mann und Frau: Gleichmacherei um jeden Preis?“ Diskussion im Hangar7, Servus TV <http://www.servustv.com/at/Medien/Talk-im-Hangar-7148>).

In Kooperation mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft werden **Gutachten** erstellt, die ein interessiertes Publikum über den aktuellen rechtlichen Stand informieren und Vorschläge für geschlechtergerechte Interpretationen machen wollen. Ein Beispiel hierfür ist das Gutachten „Geschlechterperformanz und Bekleidungs Vorschriften“, in dem Erweiterungen des Geschlechterbegriffs, die Problematik von Stereotypen sowie das komplexe Zusammenspiel mehrerer Diskriminierungsgründe vor der Folie geschlechtsspezifischer Vorschriften über Bekleidung diskutiert werden (<http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at/DocView.axd?CobId=61160>).

Weitere gutachterliche Tätigkeiten werden beispielsweise für den Antisexismus-Beirat des Österreichischen Werberates (<https://www.bmb.gv.at/frauen/werbung/gutachten.html>) wahrgenommen. Im Fall von Beschwerden über sexistische Werbung aus der Bevölkerung hat der Antisexismus-Beirat die Aufgabe, ein Gutachten zu verfassen. Dieses ergeht an Entscheidungsgremien des Werberates (<http://werberat.at/>), die dann auf Mehrheitsbasis über etwaige Konsequenzen (wie den Auftrag, hinkünftig sensibler zu werben oder sogar das Entfernen der entsprechenden Werbung) entscheidet.

Ergebnisse/Wirkung

Die Vermittlung von wissenschaftlichen Theorien und Erkenntnissen in der Lehre dient vor allem der Sensibilisierung zukünftiger PraktikerInnen für die hohe Komplexität des Geschlechterbegriffs im Recht. Durch das Einbinden von PraktikerInnen in die Lehrveranstaltungen werden den Studierenden zudem berufliche Möglichkeiten aufgezeigt; zum Beispiel im Bereich der juristischen Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung von Frauenförderungsprogrammen oder der rechtlichen Entwicklung und Betreuung von Themen, die sich aus den immer vielfältiger werdenden Formen von Familien und Lebensgemeinschaften ergeben.

Vorträge und Workshops für PraktikerInnen sowie die mediale Aufbereitung eines komplexen Verständnisses von Geschlecht im Recht für ein breites Publikum können dazu beitragen, den schon verfügbaren, aber häufig in der Öffentlichkeit nicht bekannten gesetzlichen Spielraum für die Gestaltung von Geschlechterbezügen darzulegen sowie traditionelle Vorstellungen von Geschlechterrollen aufzubrechen.

Gutachten, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, sollen kritische Perspektiven in der Debatte um das rechtliche Konstrukt Geschlecht aufzeigen. Eine direkte Einflussnahme ist durch die Gutachtenerstellung für den Antisexismus-Beirat möglich.

Qualitätssicherung/Überprüfung der Zielerreichung

Die Ziele des Projekts lassen sich mit herkömmlichen Methoden der Qualitätssicherung nur schwer direkt überprüfen. Die Wirkung zeigt sich jedoch beispielsweise im beruflichen Erfolg früherer Studierender (z.B. Tätigkeiten in thematisch verwandten Positionen, wie in der Gleichbehandlungsanwaltschaft) oder auch in der Rezeption entsprechender Fachliteratur von Höchstgerichten.

Homepage/Publikationen

Elisabeth Holzleithner: <http://homepage.univie.ac.at/elisabeth.holzleithner/>

Forschungsverbund Geschlecht und Handlungsmacht / Gender and Agency (Universität Wien): <https://genderandagency.univie.ac.at/>